

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
22.06.2023

7.34.C
Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht
während der Sars-CoV-2-Pandemie

**Beschluss zur Aufhebung der
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen
über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht
während der Sars-CoV-2-Pandemie**

Aufgrund von § 42 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I 2021, S. 931) hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am 31.05.2023 die nachstehende Änderung beschlossen:

**Art. 1
Änderung**

§ 8 der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie vom 29. April 2020, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 16. März 2022, wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 23.06.2023 außer Kraft.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Satzung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 16.06.2023
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen